

F. Parteiinterna

F.3. Strukturdebatte: Aufgaben Ortsverbände

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 13 Organe und Aufgaben der Ortsverbände

alt:

(2) Die Ortsverbände wirken unmittelbar an der politischen Willensbildung innerhalb ihres territorialen Bereiches mit. Sie sind zuständig für die von den Kreisverbänden übertragenen organisatorischen Aufgaben.

neu:

(2) Die Ortsverbände wirken unmittelbar an der politischen Willensbildung innerhalb ihres territorialen Bereiches **und ihrer Kreisebene** mit. Sie sind zuständig für die von den Kreisverbänden übertragenen organisatorischen Aufgaben.

Begründung:

Die Ortsverbände haben z.B. keine beschließende Legitimation für bundespolitische Themen. Nach aktueller Fassung der Landessatzung wirken sie jedoch nur „innerhalb ihres territorialen Bereiches“, also im Ortsverbandsbereich. Dies gilt es für die nächsthöhere Ebene zu ermöglichen, da die Ortsverbände legitime Interessen ihre Gliederungsebene im Kreisverband haben.

Entscheidung des Landesparteitages: